



Policy zur „A1 Roam like at Home EU“ – Funktionalität

A1 Roam like at Home EU-Funktionalität gültig bis 15. Juni 2017

Mit Ihrer „A1 Roam like at Home EU“- Funktionalität können Sie schon heute die meisten Vorteile der voraussichtlich am 15. Juni 2017 inkrafttretenden Änderungen der EU Roaming Verordnung (Nr. 531/2012) genießen. Das heißt für Sie, dass Sie im Urlaub innerhalb der Europäischen Union (inkl. EWR) Ihre nationalen Tarifynhalte wie folgt nutzen können:

Die im Tarifmodell/in der Option inkludierten Freieinheiten im Inland werden auch in allen Mitgliedsstaaten der EU sowie Norwegen, Island und Liechtenstein im Umfang der nachfolgenden Fair Use Policy für Roaming zur Verfügung gestellt.

Sprachminuten, SMS und MMS dürfen nur im Rahmen der üblichen persönlichen Kommunikation im Ausland genutzt werden. Die „fair use“ Datennutzung darf in zwei aufeinanderfolgenden Rechnungsmonaten 6 GB Datenvolumen (A1 Go! M)¹, 10 GB (A1 Go! L)² oder 30 GB (A1 Go! Premium)³ nicht überschreiten.

Info: am 30. April 2016 treten die Regelungen der Roaming VO über die bis zum 14. Juni 2017 maximal anzuwendenden Endkunden-Roamingaufschläge in Kraft. Das bedeutet:

- Ab dem 30. April 2016 bis zum 14. Juni 2017 verrechnen wir nach Verbrauch von 12 GB (A1 Go! M)¹, 20 GB (A1 Go! L)², 60 GB (A1 Go! Premium)³ innerhalb des Rechnungsmonats in der EU/EWR gemäß Ihrem zugrundeliegenden Roamingtarif (im Roamingtarif A1 Roaming Basic 6 Cent inkl. USt./ MB).

Bitte beachten Sie: Mindestnutzung im Inland: Damit wir Ihnen die „A1 Roam like at Home EU“ – Funktionalität zu einem fairen Tarifpreis gewähren können, müssen wir eine permanente Roamingnutzung ausschließen. Daher hat eine Mindestnutzung aller SIM-Karten (inkl. A1 Zusatz-SIM) an 3 Tagen pro Rechnungsmonat im österreichischen A1 Netz zu erfolgen.

Für Privatkunden gilt: Bei Überschreitung von einer oder mehrerer der oben angegebenen Nutzungsbeschränkungen oder bei Verstoß gegen die Mindestnutzung im Inland in 2 aufeinanderfolgenden Rechnungsmonaten ist A1 nach einer Vorwarnung in geeigneter Form (z.B.: SMS oder telefonisch) berechtigt die „A1 Roam like at Home EU“- Funktionalität Ihres Tarifs zu deaktivieren.

Für Unternehmer gilt: Bei Überschreitung von einer oder mehrerer der oben angegebenen Nutzungsbeschränkungen oder bei Verstoß gegen die Mindestnutzung im Inland in 2 aufeinanderfolgenden Rechnungsmonaten ist A1 nach einer Vorwarnung in geeigneter Form (z.B.: SMS oder telefonisch) berechtigt die „A1 Roam like at Home EU“- Funktionalität Ihres Tarifs zu deaktivieren oder nachzuverrechnen.

¹ Gilt auch für die Tarife: A1 Go! M SIM Pur, A1 Go! Business M, A1 Go! Business M SIM Pur, A1 Go! Network M und die Option A1 Roam like Home EU M

² Gilt auch für die Tarife: A1 Go! L SIM Pur, A1 Go! Business L, A1 Go! Business L SIM Pur, A1 Go! Network L und die Option A1 Roam like Home EU L

³ Gilt auch für die Tarife: A1 Go! Premium SIM Pur, A1 Go! Business Premium, A1 Go! Business Premium SIM Pur, A1 Go! Network Premium und die Option A1 Roam like Home EU Premium